Ablaufschema der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Aufforderung der Ehrenamtlichen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses durch den Vorstand

Sammelantrag für alle Ehrenamtlichen

Dokument: Sammelantrag Ehrenamtliche

Einzelantrag pro Person

Dokument: Aufforderung Einzelantrag Ehrenamtliche

Antragsstellung bei der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft

Zusendung der erweiterten Führungszeugnisse durch das Bundeszentralregister an die Ehrenamtlichen

Einsichtnahme und Prüfung der Führungszeugnisse anhand des Strafkatalogs nach §72a SGB VIII*

Dokument: Prüfschema Straftatbestände

Vorlage bei der Gemeinde/VG

Alternativ: Vorlage beim Vorstand/Verantwortlichen

Ausstellung einer Bescheinigung

Dokument: Bescheinigung Einsichtnahme

Sammlung der Bescheinigungen beim Vorstand/Verantwortlichen

Dokumentation der Einsichtnahme durch Vorstand/Verantwortlichen

Dokument: Wiedervorlageliste

Nach spätestens fünf Jahren bzw. bei Personalwechsel beginnt das Verfahren von vorne

Gleichzeitig (einmalig)

Einholung der Erlaubnis zur Datenspeicherung von den Ehrenamtlichen

Dokument: Einverständniserklärung Datenspeicherung

Sammlung der Einverständnis-erklärungen beim Vorstand/ Verantwortlichen

Achtung:
Ist eine einschlägige Eintragung gem. § 72 a SGB VIII vorhanden, darf keine Bescheinigung ausgestellt und der Ehrenamtliche nicht (mehr) in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden!

Alle Dokumente sind online verfügbar unter www.donau-ries.de/KoJa